



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. September 2014 beschlossen:

**Beweisbeschluss Z-44**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843) im gestuften Verfahren

zunächst durch das

**Ersuchen um Benennung**

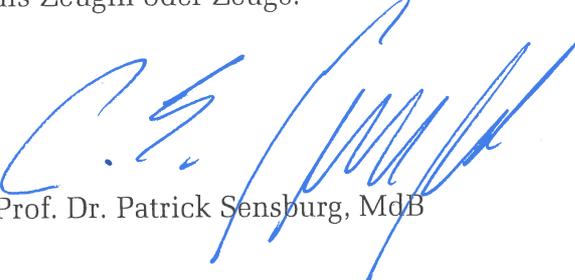
der Person aus dem Bereich des Bundesnachrichtendienstes, die auf Referatsleiterenebene als letzte im Untersuchungszeitraum (Einsetzung des Ausschusses) verantwortlich war für die juristischen Fragen von G10-Anträgen und -Verfahren,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundeskanzleramt – mit der Bitte um Beantwortung bis 2. Oktober 2014

und sodann durch die Vernehmung

**der benannten Person**

als Zeugin oder Zeuge.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB